

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02.12.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP1 Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2021 des Lageberichts für die Gesellschaft und des Konzernlageberichts mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB in der gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB anwendbaren Fassung sowie des Berichts des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2020/2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2021:

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP2 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020/2021:

✓ DSW-Empfehlung: JA

Wir sehen zwar weiter eine schwierige Ergebnissituation. Angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurde die Gesellschaft jedoch gut durch die Krise gesteuert,

TOP3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021:

✓ DSW-Empfehlung: JA

Wir sehen zwar weiter eine schwierige Ergebnissituation. Angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurde die Gesellschaft jedoch gut durch die Krise gesteuert. Der AR ist seinen Pflichten nachgekommen auch unter Corona-Bedingungen

TOP4 Nachwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates:

✓ DSW-Empfehlung: JA

Als Nachfolger von Herrn Gerd Pieper wird Prof. Dr. Pellens vorgeschlagen. Unter der Voraussetzung ergänzender Erläuterungen zum Hintergrund des Besetzungsvorschlags, sowie zur zukünftigen Aufgabenverteilung im AR (U.a. Bildung eines Prüfungsausschusses) kann zugestimmt werden.

TOP5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021:

✔ DSW-Empfehlung: JA

Zur erstmals zur Wahl stehenden Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Der Wechsel des Abschlussprüfers ist zu begrüßen.

TOP6 Beschlussfassung zu Satzungsänderungen:

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es handelt sich um redaktionelle und formale Anpassungen

TOP7 Beschlussfassung zu der Änderung der Satzung betreffend der Vergütung der AR-Mitglieder und deren Bestätigung, sowie über das zugrundeliegende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder

✔ DSW-Empfehlung: JA

insbesondere mit Blick auf die Regelung für Mitglieder des Prüfungsausschusses

TOP 8 Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (Genehmigtes Kapital 2021) und entsprechende Änderung der Satzung in § 5 (Aktien):

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Erneuerung dieses Vorratsbeschlusses bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Angesichts der gerade aktuell durchgeführten Kapitalerhöhung werden zusätzliche Erläuterungen zum Hintergrund erwartet.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.